Auf Frage von Frau Miethke nach den Ausführungen auf der ersten Seite der Beschlussvorlage zur Wasserverbandumlage und VHS-Zweckverbandsumlage erklärt Herr Bohlscheid, dass an dieser Stelle lediglich die rechtliche Systematik dargelegt werde und damit nicht zwingend eine Erhöhung von Umlagen einhergehe.

Gleichwohl, so der Bürgermeister, sei von einer tendenziellen Erhöhung der Wasserverbandsumlage auszugehen, da das Land dem Wasserverband immer mehr Aufgaben auferlege, die zu höheren Umlagekosten führen. Herr Sterzenbach verweist auf die Sonderumlage bezüglich des Rückhaltebeckens Wohmbach. Dessen Umgestaltung komme ausschließlich der Gemeinde zugute und trage daher ebenfalls im Wege einer Sonderumlage zu erhöhten Kosten bei.

Frau Miethke möchte wissen, was sich hinter der überplanmäßigen Ausgabe bei den Betriebskosten für Kindergärten (hier: kostenintensivere Betreuung von unter Dreijährigen und Überbelegungen in den Kitas) verberge. Sie bittet um eine Anmerkung zu Protokoll.

> *<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>*
> *Die Kindergärten in der Gemeinde Eitorf werden von verschiedenen Trägern betrieben. Hierbei leistet die Gemeinde Eitorf einen Zuschuss zu den jeweiligen Eigenanteilen der Träger. Für das Haushaltsjahr 2017 waren für diese Zuschüsse 194.619 € veranschlagt (Sachkonto 531801/ Produkt 06.01.01). Die tatsächlichen Abrechnungen der Betriebskosten 2017 durch die jeweiligen Träger haben einen Mehrbedarf von 3.690,55 € ergeben, der überplanmäßig bereitgestellt worden ist. In der Gemeinde Eitorf gibt es weniger Kita-Plätze als benötigt werden. Vor diesem Hintergrund wird derzeit der Bau einer neuen Kita geplant. Übergangsweise arbeiten die Kitas mit Überbelegungen um möglichst vielen Eitorfer Kindern einen Platz zur Verfügung zu stellen. Eine Überbelegung beinhaltet, dass die Kitas ihre vorgegebene Platzanzahl, auf deren Grundlage die Haushaltsmittel angemeldet wurden, jeweils überschreiten. Durch die daraus resultierenden Mehrausgaben erhöht sich auch der zu leistende Anteil der Gemeinde.*

Zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenumlage für die Lernbehindertenschule in Hennef möchte Frau Miethke wissen, wie viele Kinder mehr diese Kosten verursachen würden. Auch diesbezüglich bittet sie um eine Anmerkung zu Protokoll.

> *<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>*
> *Die überplanmäßige Aufwendung ist entstanden, da die Stadt Hennef in 2017 die Betriebskosten für die LB-Schule aus dem Jahr 2016 abgerechnet hat und der auf die Gemeinde Eitorf entfallene Anteil höher war als ursprünglich geplant. Die Zahl der Schüler aus Eitorf ist von 34 (2015) auf 40 (2016) gestiegen.*

Frau Miethke möchte weiterhin wissen, was sich hinter den Mehrkosten für die Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen verbirgt.

Herr Neulen erklärt, dass die Haushaltsansätze für die Unterhaltung der Fahrzeuge sehr eng gerechnet seien. Allerdings ließen sich notwendige Reparaturen nicht planen, so dass dies im Einzelfall zu Mittelüberschreitungen führen könne. Vor allem bei den Großfahrzeugen schlügen Reparaturen oft mit mehreren Tausend Euro zu buche.

Frau Miethke bezieht sich auf den exakt benannten Betrag der überplanmäßigen Ausgabe und bittet um eine Anmerkung zur Niederschrift, woraus sich diese Summe konkret ergibt.

> *<u>Anmerkung der Verwaltung:</u>*
> *Die angegebene Summe bezieht sich auf den überplanmäßigen Bedarf aus dem Haushaltsjahr 2017. Eine Deckung der Mehraufwendungen durch das Budget war nicht mehr möglich, da alle Ansätze 2017 ausgeschöpft worden sind. Darüber hinaus waren weitere Aufwendungen notwendig, wie bspw. Hauptuntersuchungen durch den TÜV oder die Betankung der Einsatzfahrzeuge. Daraus hat sich der überplanmäßige Bedarf für 2017 in Höhe von 2.367,48 € ergeben.*